

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

hier: Anhang mit den wesentlichen Erläuterungen zu den Positionen der Schlussbilanz

Nach § 128 Abs. 1 NKomVG stellt die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auf. In diesem stellt sie sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dadurch bildet sie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ab.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sowie die jeweils dazu erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz entsprechend.

Der zentrale Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Bilanz, in die alle oben genannten Einzelaspekte einfließen. Bei Erstellung der (Schluss-)Bilanz sind die gleichen Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden, die auch für die Eröffnungsbilanz gegolten haben.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertungsregeln für die einzelnen Bilanzpositionen wurden ausführlich im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert, so dass hier darauf verzichtet wurde.

Bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen wurden nur die wesentlichen Veränderungen aufgeführt. Im Übrigen wird hier auf die Dokumentation in den dazugehörigen Ordnern verwiesen.

Der Anhang gliedert sich wie folgt:

I Aktiva	Seiten 2 bis 13
II Passiva	Seiten 13 bis 21
III Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	Seiten 21 bis 24
IV Anlagen zum Anhang	Seiten 25 bis 27

A 1.2 Lizenzen

Hier werden unbeschränkt gültige Nutzungsrechte für Spezial- und allgemeine EDV-Software bilanziert. In 2014 wurden weitere Lizenzen für die Abwicklung der Essensausgabe durch GiroWeb in der Wilhelm-Busch-Schule sowie für Serverlizenzen im Rathaus im Wert von insgesamt 12.211,57 € erworben und aktiviert.

Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 32.555,61 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 65.059,19 € auf.

Unter „sonstigen Lizenzen“ wird weiterhin das entgeltlich erworbene Nutzungsrecht für den „Spielraum Soltau“ im Wert von 6.390,00 € geführt.

A 1.3 Ähnliche Rechte

Baulasten und Dienstbarkeiten für diverse Grundstücke valutieren weiterhin unverändert mit einem Gesamtwert von 25.342,18 €.

A 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden als immaterielle Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO aktiviert und abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in Abhängigkeit von folgenden Faktoren festgelegt:

1. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Zuschussempfänger über die Dauer der Nutzung (Zweckbindung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes
2. Auf Grund der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nach der maßgeblichen Abschreibungstabelle der GemHKVO
3. Pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren (Hinweis der AG Doppik vom 10.10.2006)

Im Jahr 2014 wurden folgende Zahlungen als Investitionszuschüsse aktiviert:

Kontengruppe 0048

Zuschuss Reit- und Fahrverein für die Reithalle	2.082,13 €
Zuschuss Außenanlagen KiTa „Vergissmeinnicht“	6.779,48 €
Zuschuss Krippengruppen KiTa Lebenshilfe	53.840,00 €
Zuschuss Krippenplätze KiTa Lutherkirche	615.902,23 €

Die Zugänge sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 13.718,54 € verringert und die Bilanzposition weist einen Restbuchwert von 866.297,48 € auf.

A 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Hier werden die Zahlungen für die Kreisschulbaukasse beim Landkreis Heidekreis bilanziert. In 2014 wurde eine Zahlung in Höhe von 53.270,00 € geleistet. Dieser Zugang sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe

von 4.278,55 € verringert und die Bilanzposition weist einen Restbuchwert von 156.761,11 € auf.

A 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ enthält alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Kontengruppe 00942

In 2014 wurde ein weiterer Abschlag für die BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ in Höhe von 110.000 € geleistet. Zum Bilanzstichtag war noch keine Endabrechnung erfolgt, so dass ein Restbuchwert in Höhe von 260.750,00 € festzustellen ist.

Kontengruppe 00946

Hier werden die Zahlungen an die Bahn für die Erneuerung der Bahnübergänge bilanziert. In 2014 wurden Zahlungen in Höhe von 151.142,02 € für die Bahnübergänge „Auf dem Borstel“, „Drögenheide“ und „In der Heide“ geleistet. Da keine Endabrechnung für die bezuschussten Bahnübergänge zum Bilanzstichtag erfolgt ist, ist ein Restbuchwert in Höhe von 399.769,24 € festzustellen.

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke werden auf folgenden Unterkonten bilanziert:

- Grünflächen/Brachland (Kontengruppe 0111)
- Ackerland (Kontengruppe 0121)
- Wald, Forsten (Kontengruppe 0131)
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontengruppe 0191)

Im Jahr 2014 gab es folgende Bestandsveränderungen:

Kontengruppe 0111 Grünflächen/Brachland

Abgang Grünfläche Saarlandstraße - 1.827,87 €

Kontengruppe 0121 Ackerland

Keine Bestandsveränderungen

Kontengruppe 0131 Wald/Forsten

Zugang Forstfläche Tetendorf + 3.203,52 €
Abgang Forstflächen Tetendorf - 5.684,52 €

Kontengruppe 0191 Sonstige unbebaute Grundstücke

Keine Bestandsveränderungen

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für unbebaute Grundstücke daher um 4.308,87 € auf 5.683.321,35 € verringert.

A 2.2 Bebaute Grundstücke und Rechte an bebauten Grundstücken

Die Werte innerhalb dieser Bilanzposition setzen sich jeweils aus einem Bodenwert sowie einem Wert für die baulichen Anlagen zusammen.

Wohngebäude

Im Jahr 2014 gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.871,06 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 339.285,07 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 733.970,68 €.

Soziale Einrichtungen

Auch hier gab es im Jahr 2014 weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.069,29 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.919.610,09 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 310.814,30 €.

Schulgebäude

In 2014 gab es einen Anlagenzugang bei den Gebäuden. Die Mensa in der Wilhelm-Busch-Schule wurde im November 2014 in Betrieb genommen. Für das Gebäude wurden Herstellungskosten in Höhe von 1.004.423,92 € ermittelt und aktiviert. Bei den Grundstücken gab es keine Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 53.863,25 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 3.288.572,26 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 874.975,41 €.

Kulturelle Einrichtungen, Sportplätze

Bei den Grundstücken und baulichen Anlagen gab es in 2014 keine Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 70.244,99 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.246.663,58 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 2.160.932,00 €.

Feuerwehrgerätehäuser

In 2014 gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13.591,31 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 837.073,06 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 82.255,51 €.

Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Im Jahr 2014 gab es einen Anlagenzugang im Neuen Rathaus durch die Verlegung eines Kautschukbodens im Erdgeschoss. Diese Maßnahme wurde durch einen Förderkredit der KfW-Bank finanziert und erfüllt damit die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 3 Satz 4 GemHKVO. Es wurden Aufwendungen in Höhe von 43.897,32 € aktiviert. Die weiteren vorhandenen Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.171,13 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.758.469,07 € auf. Die Bodenwerte verbleiben unverändert bei 226.325,95 €.

A 2.3 Infrastrukturvermögen

a) Straßen, Wege und Plätze

Gemeindestraßen (Kontengruppen 0310, 0350)

Bei den Bodenwerten gab es im Jahr 2014 auf Grund von An- und Verkäufen sowie Tauschverträgen folgende Bestandsveränderungen:

Zugänge von Flächen in Mittelstendorf, Tetendorf und Soltau	+	35.219,40 €
Abgänge von Flächen in Dittmern, Tetendorf und Soltau	-	24.983,43 €

Der Bilanzwert hat sich daher auf 17.433.709,51 € verringert.

Bei den Straßenbauwerken gab es im Jahr 2014 einen Anlagenabgang auf Grund einer Umbuchung. In 2013 wurde auf Grund der Übernahme der Tetendorfer Straße (ehem. K 13) ein Anlagenzugang in Höhe von 338.190,53 € gebucht. Hierin enthalten waren auch anteilige Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung (Kontengruppe 0359) in Höhe von 43.012,56 €. Dieser Betrag wurde zum 01.01.2014 auf die korrekte Kontengruppe umgebucht. Die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 860.193,72 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 8.571.628,68 € auf.

b) Brückenbauwerke

Im Jahr 2014 gab es keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 18.924,63 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.028.848,38 € auf.

c) Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Hier wird neben den stadt eigenen Einrichtungen der sogenannte Straßenentwässerungsanteil von 40,51% der beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung bilanzierten gemischt genutzten Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen (Grundstücke, Regenrückhaltebecken und Kanäle) bilanziert.

In 2014 gab es bei den Grundstücken keine Anlagenzugänge. Bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen gab es drei Anlagenzugänge auf Grund von Maßnahmen im Baugebiet Almaue (B-Plan 103) für den NW-Kanal sowie ein Regenrückhaltebecken und einen NW-Kanal in der Bahnhofstraße in Höhe von insgesamt 399.338,48 €. Diese und die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 77.936,18 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.029.282,81 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 92.248,69 €.

Bei den stadt eigenen Einrichtungen gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Bauwerken Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.255,34 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 529.055,19 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 175.440,72 €.

d) Signalanlagen

Hier gab es im Jahr 2014 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.600,57 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 41.119,92 € auf.

e) Beleuchtungseinrichtungen

In 2014 gab es lediglich einen Anlagenzugang auf Grund einer Umbuchung (s. auch a) Straßen, Wege und Plätze) in Höhe von 43.012,56 €.

Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 87.949,38 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.005.731,55 € auf.

f) Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Hier gab es im Jahr 2014 einen Anlagenzugang auf Grund von nachträglichen Herstellungskosten für das Wehr an der Ratsmühle in Höhe von 5.987,54 €. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.586,87 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 715.443,23 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 13.049,63 €.

g) Bestattungseinrichtungen

Hier gab es in 2014 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.540,00 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 126.524,95 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 412.143,59 €.

h) Weitere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen

- Wartehäuschen (Kontengruppe 0391)
- Schutzhütten (Kontengruppe 0392)
- Löschwassereinrichtungen (Kontengruppe 0393)
- Kinderspielplätze (Kontengruppe 0394)
- Öffentliche Bedürfnisanstalten (Kontengruppe 0395)
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontengruppe 0399)

Bei allen sonstigen Bauten gab es in 2014 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 33.537,84 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 761.628,56 € auf.

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Folgende Unterpositionen werden unterschieden

- Soziale Einrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0422)
- Feuerwehrgerätehäuser auf fremdem Grund (Kontengruppe 0425)
- Straßen, Wege, Plätze auf fremdem Grund (Kontengruppe 0435)
- Bestattungseinrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0438)
- Sonstiges Infrastrukturvermögen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0439)

Im Jahr 2014 gab es bei den sozialen Einrichtungen einen Anlagenzugang. Auf dem Gelände der KiTa St. Johannis wurde die Einzäunung erneuert. Hierfür wurden Herstellungskosten in Höhe von 11.385,74 € ermittelt und aktiviert. Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.362,47 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 327.315,21 € auf.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen sind die Holzskulpturen im Böhmepark sowie eine umfangreiche Bildersammlung bilanziert.

Hier gab es in 2014 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte für die Holzskulpturen wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 659,54 € verringert. Insgesamt ergibt sich hier ein Restbuchwert von 520.919,14 €.

Bei den Kulturdenkmälern gab es weder Anlagenzugänge noch nutzungsbedingte Abschreibungen, so dass der Buchwert unverändert 9.561,63 € beträgt.

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Jahr 2014 gab es bei den Fahrzeugen und Maschinen drei Anlagenzugänge.

Gruppe 0612 Fahrzeuge Gärtner: Motorkipper Leiber	30.187,81 €
Gruppe 0613 Fahrzeuge Feuerwehr: MLF Dittmern-Deimern	147.940,01 €
Gruppe 0621 Maschinen Bauhof: Wildkrautbesen	2.887,92 €

Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 200.723,58 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.698.333,81 € auf.

Diese verteilen sich auf Bauhof/Gärtner (366.309,22 €), Feuerwehr (1.327.432,77 €) und Verwaltung (4.591,82 €).

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gliedert sich in folgende Unterkonten:

- Betriebsvorrichtungen in Gebäuden (Kontengruppe 0710)
- Sonstige Betriebsvorrichtungen (Kontengruppe 0711)
- BGA in Verwaltungsgebäuden (Kontengruppe 0721)
- BGA in Schulen und Kindergärten (Kontengruppe 0722)
- BGA in sonstigen Gebäuden (Kontengruppe 0723)
- BGA Bauhof, Gärtner und Feuerwehr (Kontengruppe 0724)
- BGA in Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Kontengruppe 0725)
- Sonstige BGA (Kontengruppe 0726)
- Sammelposten = BGA bis 1.000 € netto Einzelwert (Kontengruppe 0750)

Anlagenzugänge gab es in folgenden Bereichen:

Gruppe 0710: Nachtrag Sicherheitsbeleuchtung Freudenthalschule	1.720,96 €
Photovoltaikanlage Mensa Wilhelm-Busch-Schule	23.537,72 €
Illumination Rathaus und Museen	37.877,96 €
Gruppe 0721: Serverausstattung EDV Rathaus	46.407,76 €
Gruppe 0722: div. Mobiliar KiTa Berliner Platz, Stalmanstraße	23.600,35 €
Kücheneinrichtung Mensa Wilhelm-Busch-Schule	48.054,81 €
Hard- und Software für Mensa Wilhelm-Busch-Schule	23.753,40 €
Gruppe 0724: Handbandsäge für die Gärtner	4.595,98 €
Funkmeldeempfänger Feuerwehr	101.796,11 €
Motorbildwand Feuerwehr	1.487,50 €

Gruppe 0725: insgesamt 15 Spielgeräte auf Spielplätzen	99.725,54 €
Fußballtore für Sportplätze	7.806,12 €
6 Bänke für den Böhmepark	3.282,85 €
Gruppe 0726: div. Gegenstände, z.B. Grassofa Georges-Lemoine-Platz	18.479,00 €
Gruppe 0750: diverse Einzelgegenstände	40.241,86 €

Die Festwerte für Einrichtung und Hardware der Arbeitsplätze (KGr 0721) sowie für den Medienbestand der Bibliothek (KGr 0723) wurden angepasst und insgesamt um 4.766,74 € erhöht

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 208.091,74 € verringert und es ergibt sich ein Restbuchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.561.103,08 €.

A 2.8 Vorräte

Hier werden die zum Verkauf stehenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke bilanziert:

Hauptsächlich handelt es sich um Gewerbegrundstücke in den Gebieten Almhöhe/Am Kalhberg sowie Soltau-Ost.

Im Jahr 2014 gab es folgende Anlagenveränderungen:

Abgänge Gewerbeflächen Soltau-Ost III und Soltau-Süd - 438.556,49 €

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für Baugrundstücke zum Verkauf daher auf 2.678.820,66 € verringert.

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen

Hier werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, d.h. die Stadt ist noch kein Eigentümer durch Eintrag im Grundbuch geworden. Bis zum Übergang des Eigentums werden alle aufgelaufenen Zahlungen als Anzahlungen bilanziert.

Im Jahr 2014 wurden drei Vorgänge abgeschlossen und mit einem Gesamtwert von 16.876,83 € auf die jeweiligen Bestandskonten umgebucht:

Überlassung einer Infrastrukturfläche im Bereich B-Plan 103 (Almaue),
Ankauf und Tausch von Straßenflächen in Soltau und Tetendorf.

In 2014 sind weitere Zahlungen in Höhe von 10.172,18 € für insgesamt drei Ankäufe/Tauschverträge getätigt worden, und zwar u.a. für Straßenflächen in Tetendorf und im Baugebiet Visselhöveder Straße.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt noch Zahlungen in Höhe von 38.389,06 € für acht Grundstücksankäufe/Tauschverträge bei Anzahlungen zu bilanzieren.

Anlagen im Bau

Hier werden Auszahlungen für noch nicht fertiggestellte bauliche Maßnahmen am Infrastrukturvermögen und an Gebäuden sowie begonnene Beschaffungen für bewegliches Sachvermögen bilanziert.

Hochbau:

In 2014 wurden folgende Maßnahmen fortgeführt:

Anbau Spielmuseum Soltau	471.639,69 €
Bau einer Mensa für die Wilhelm-Busch-Schule	952.842,99 €

Der Bau einer Mensa war im November 2014 abgeschlossen und in Höhe der Herstellungskosten von 1.004.423,92 € aus 2013 und 2014 erfolgte eine Umbuchung zugunsten der Bilanzposition „Schulgebäude“ (vgl. A 2.2 bebaute Grundstücke). Die Maßnahme am Spielmuseum war noch nicht abgeschlossen. Unter Einbeziehung des Anfangsbestandes ergibt sich hier ein Restbuchwert von 556.718,40 €.

Tiefbau:

Hier wurde in 2014 die Baumaßnahme Niederschlagswasserkanal Almaue fertiggestellt und in Höhe von 75.652,89 € auf die Bilanzposition „Abwasserbeseitigungseinrichtungen“ (vgl. A 2.3 Infrastrukturvermögen) umgebucht.

In 2014 wurde mit der Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen sowie der Erneuerung des Rödershofes in der Marktstraße begonnen. Die Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und valutieren mit insgesamt 8.505,94.

Sonstige Sachanlagen:

In 2014 wurde der Beschaffungsvorgang für das MLF Dittmern-Deimern abgeschlossen und in Höhe von 147.940,01 € auf „Fahrzeuge Feuerwehr“ (vgl. A 2.6 Fahrzeuge und Maschinen) umgebucht. Weitere unfertige Sachanlagen waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Unternehmensanteile werden unverändert wie folgt bilanziert:

Verbundene Unternehmen

AWS Soltau	6.709.617,41 €
Soltau-Touristik	124.258,38 €

A 3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	6.464.000,00 €
Kommunale Dienstleistungs GmbH	7.700,00 €
Volksbank Lüneburger Heide	920,33 €
Wohnungsbaugenossenschaft eG Soltau	1.600,00 €

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Vermögenswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau	511.291,88 €
---------------------------------------	--------------

A 3.4 Ausleihungen

Die Bilanzwerte für Ausleihungen haben sich auf Grund von Tilgungsleistungen in Höhe von 520,18 € auf 17.428,62 € reduziert.

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Es werden folgende öffentlich-rechtlichen Forderungen unterschieden:

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)
3. Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 117.953,61 € erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 2.627,48 € vorgenommen. Anhand der fünfjährigen Staffel wurden die Pauschalwertberichtigungen um 935,55 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 114.390,58 € auf 208.796,22 € erhöht.

Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 148.765,66 € erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 35.400,71 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 14.024,75 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 99.340,20 € auf 515.865,29 € erhöht.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)

Unter dieser Position werden vor allem kreditorische Gutschriften aus Verbindlichkeiten aus einer vorangegangenen Periode aber auch beleglose Überzahlungen bilanziert, also Zahlungen, die ohne Sollstellung erfolgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese Überzahlungen überwiegend entweder auf die speziellen Forderungskonten oder auf Verbindlichkeitskonten umgebucht.

An Forderungen aus Jahresabgrenzungen sind hier 147.639,58 € auszuweisen. Der nach den entsprechenden Abgrenzungs- und Korrekturbuchungen verbleibende weitere Bestand beträgt 57,40 € und betrifft hauptsächlich Bankrücklaufgebühren

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Es werden folgende Forderungen aus Transferleistungen unterschieden:

153110	Forderungen aus Zuweisungen und Umlagen
153120	Forderungen aus Zuschüssen und Spenden
153130	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 19.315,04 € erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 18.891,56 € vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die verbleibenden Forderungen auf Grund von Erstattungsforderungen gegenüber Leistungsberechtigten (153130) in Höhe von 34.099,55 € wurden auf Grund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2012 in Summe auf A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1651 „durchlaufende Posten“) umgebucht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 423,48 € auf 710,18 € verringert.

A 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Es werden folgende privatrechtliche Forderungen unterschieden:

1. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)
3. Übrige privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 2.480.790,33 € verringert. Ursächlich für die deutliche Verringerung ist die vertragliche Zahlung einer ausstehenden Kaufpreistrante. Im Bestand enthalten sind weitere Forderungen aus Kaufverträgen sowie eine Forderung gegenüber der Soltau-Touristik GmbH durch eine zeitliche Abgrenzung von Defizitzahlungen, die auf Grund des abweichenden Wirtschaftsjahres der GmbH entstanden ist. Zusätzliche Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 96,25 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 32,59 € verringert.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 2.480.853,99€ auf 348.462,10 € verringert.

Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)

Hier werden sogenannte „negative“ Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese entstehen, wenn nach dem Bilanzstichtag Gutschriften (Rückerstattung von geleisteten Zahlungen) gebucht werden. Diese sind dann in Summe hier auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag ist ein Wert von 465.046,66 € festzustellen.

Übrige Privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 2.696,71 € verringert. Weitere Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 544,80 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 444,68 € verringert.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 3.686,19 € auf 280.845,46 € verringert.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus durchlaufenden Posten (Kontengruppe 1651)

Es werden folgende Forderungen aus durchlaufenden Posten unterschieden:

1. Sonstige durchlaufende Posten (Konto 165110)
2. Grüngutmarken Heidekreis (Konto 165120)
3. Vorschüsse soziale Hilfen (Konto 165130)
4. Handvorschüsse (Konto 165140)
5. Sonstige durchlaufende Posten, Sammelkonto (Konto 165190)

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten (165110) werden bspw. Forderungen aus Erstattungen gegenüber Leistungsberechtigten (s.a. A 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“), Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren (für den Landkreis Heidekreis) sowie Forderungen aus Abwasserbeiträgen (für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung) ausgewiesen. Die weiteren Bestände betreffen finanziell untergeordnete Sachverhalte. Insgesamt hat sich der Bestand gegenüber 2013 um insgesamt 63.200,39 € auf 225.542,44 € erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1660)

Unter den sonstigen Vermögensbeständen wird lediglich die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse bilanziert:

Zum 31.12.2014 hat sich der Wert auf Grund von Zahlungen und Zinserträgen um 18.621,60 € auf nunmehr 159.253,73 € erhöht.

A 4. Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel der Stadt Soltau haben sich zum 31.12.2014 um 674.173,20 € auf 1.590.601,00 € verringert. Die Veränderung entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung. In dem Bestand der Liquiden Mittel sind die Kontenbestände der Heideregion enthalten, für die die Stadt Soltau auch in 2014 die Geschäftsführung wahrgenommen hat. Deren Bestand hat sich um 386.058,35 € auf 1.040.601,00 € verringert.

In Höhe der Verringerung der Bestände der Heideregion wurde die entsprechende Verbindlichkeit aus durchlaufenden Posten (s. P 2.5.1) erhöht.

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Jahresabschluss 2014 waren wiederum folgende Sachverhalte aktiv abzugrenzen:

1. Die Ablösung von Unterhaltungskosten für Straßenbaumaßnahmen an klassifizierten Straßen (Zeitraum 25 Jahre)
2. Die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete durch Zahlung eines Ablösungsbetrages an die AWS Soltau (Zeitraum 30 Jahre)
3. Zahlung von Umlagen in 2014 an die Niedersächsische Versorgungskasse im Vorgriff auf das Jahr 2015
4. Zahlung der Beamtengehälter für den Monat Januar 2015 in 2014

In 2014 sind 269.998,66 € für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgezahlt worden. Diese sowie die bereits vorhandenen Beträge zu 1. und 2. wurden jeweils entsprechend der Laufzeit der Ablösung mit 1/25 oder 1/30 des ursprünglichen Ablösungsbetrages dem Haushaltsjahr 2014 ergebniswirksam zugeordnet.

Insgesamt ergibt sich für diese beiden Positionen eine Teilauflösung der Rechnungsabgrenzung in Höhe von 119.070,79 €.

Die Zahlungen an die Versorgungskasse (3.) und die Beamtengehälter für Januar 2015 (4.) waren ebenfalls wieder abzugrenzen. Nach Auflösung der abgegrenzten Beträge aus 2013 ergibt sich hier eine Erhöhung von 8.659,06 €.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag für aktive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr um 159.586,93 € auf 2.225.506,48 € verringert.

P 1. Nettoposition

Als Nettoposition wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) bezeichnet. Sie entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des „Eigenkapitals“. Die Nettoposition ist kein greifbarer oder tatsächlich vorhandener, sondern ein rein rechnerisch ermittelter Wert.

Die Nettoposition gliedert sich gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO weiter auf in folgende Positionen:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 251.175,68 € gefallen.

P 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich aus dem Reinvermögen (P 1.1.1) und dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss (P 1.1.2) zusammen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 200.097,50 € erhöht und weist nunmehr einen Bestand von 24.605.972,33 € auf.

P 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.665,55 € auf Grund einer Grundstücksüberlassung erhöht und weist nunmehr einen Bestand von 40.029.863,77 € auf.

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss

Der kamerale Sollfehlbetrag wurde in der Eröffnungsbilanz mit 15.613.323,39 € festgestellt. Dieser Betrag bleibt grundsätzlich bestehen, kann allerdings nach § 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit Überschüssen aus 2012 und der nachfolgenden Jahre verrechnet werden.

Der Überschuss aus 2013 in Höhe von 299.828,57 € abzüglich des Fehlbetrags des Jahres 2012 (110.396,62 €) verringert den kameralem Sollfehlbetrag in Höhe der Differenz von 189.431,95 € auf einen Wert von 15.423.891,44 €.

P 1.2.1 Rücklagen aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses können erst gebildet werden, wenn der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut wurde.

P 1.2.2 Rücklagen aus Ergebnissen des außerordentlichen Ergebnisses

siehe P 1.2.1

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage u.a. für die Innenstadt (750.000 €) wurde zum Bilanzstichtag nicht verwendet, so dass der Bilanzwert unverändert bestehen bleibt.

P 1.3 Jahresergebnis

Hier werden das Ergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) des aktuellen Jahres (P 1.3.2) sowie etwaige Fehlbeträge aus Vorjahren (P 1.3.1) ausgewiesen.

Auf Grund des Überschusses in 2014 ergibt sich ein Bilanzwert von 458.626,24 €. Dieser Überschuss ist im nächsten Abschluss (2015) mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss (P 1.1.2) zu verrechnen.

P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Es sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen. Der Fehlbetrag aus 2012 wurde mit dem Überschuss aus 2013 abgedeckt.

P 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten:

Für das Haushaltsjahr 2014 ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Summe ordentliche Erträge	32.635.503,77 €
Summe ordentliche Aufwendungen	32.401.376,23 €*
ordentliches Ergebnis	+ 234.127,54 €

* in den ordentlichen Aufwendungen sind Vorbelastungen aus Haushaltsresten in Höhe von 70.210,24 € enthalten.

Summe außerordentliche Erträge	274.192,08 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	49.693,38 €*
Außerordentliches Ergebnis	+ 224.498,70 €

* in den außerordentlichen Aufwendungen sind keine Vorbelastungen aus Haushaltsresten enthalten.

Es ergibt sich ein damit ein Gesamt-Jahresüberschuss von 458.626,24 €.

Ordentliches Ergebnis	+ 234.127,54 €
Außerordentliches Ergebnis	+ 224.498,70 €
Jahresergebnis	+ 458.626,24 €

P 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO Sonderposten gebildet. Diese verteilen sich entsprechend dem Zuschussgeber auf folgende Unterkonten:

- 21110 Bund
- 21111 Land
- 21112 Gemeinden und Landkreise
- 21115 verbundene Unternehmen und Beteiligungen
- 21117 private Unternehmen
- 21118 übrige Bereiche
- 2112 Sammelposten

Zuweisungen des Bundes (21110)

In 2014 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 42.715,73 € aufgelöst, so dass ein Buchwert von 418.463,16 € festzustellen ist.

Zuweisungen des Landes (21111)

Hier wurden in 2014 ebenfalls keine Zahlungen vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 470.023,34 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 7.176.689,34 € verringert hat.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (21112)

Für Zuschüsse des Landkreises Heidekreis und der Heideregion wurden folgende Sonderposten in 2014 gebildet:

Landkreis: für Mobiliar in der KiTa Stalmanstraße (BuT)	2.861,85 €
Landkreis: für Leinwand und LCD TV Mensa Wilhelm-Busch-Schule	3.778,28 €
Landkreis: Beihilfe Feuerlöschwesen für 2013	56.247,81 €

Die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 55.782,68 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.279.181,54 € erhöht hat.

Zuweisungen von verbundenen Unternehmen u.a. (21115)

In 2014 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 128.516,12 € aufgelöst, so dass ein Buchwert von 1.535.046,80 € festzustellen ist.

Zuweisungen von privaten Unternehmen (21117) und übrigen Bereichen (21118)

Von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (z.B. Privatpersonen) wurden zwei Zuschüsse in Höhe von insgesamt 4.126,92 € für Vermögensgegenstände teilweise in Form von Sachspenden als Sonderposten passiviert:

Diese und die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 99.866,13 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.388.011,38 € verringert hat.

Zuweisungen für Sammelposten (2112)

Zuschüsse für Sammelposten (vgl. A 2.7, Kontengruppe 0750) wurden in Höhe von 5.597,01 € vereinnahmt.

Diese und die weiteren vorhandenen Sammelposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 2.070,45 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 6.643,27 € erhöht hat.

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge z.B. für straßenbauliche Maßnahmen gelten als investive Zuwendungen. Dementsprechend werden für diese ebenfalls Sonderposten gemäß 42 Abs. 5 GemHKVO gebildet.

Diese verteilen sich auf folgende Unterkonten:

- 2121 Erschließungsbeiträge
- 2122 Straßenausbaubeiträge

Erschließungsbeiträge (2121)

Im Rahmen eines Grundstückskaufvertrages wurden Beiträge für ein Grundstück im Gewerbegebiet Soltau-Süd sowie für die Baumaßnahme Tetendorfer Straße in Höhe von insgesamt 53.681,70 € vereinnahmt. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden - soweit sie bereits gezahlt wurden - um planmäßige Auflösungserträge in Höhe

Im Rahmen des Ankaufs des Horthauses Walsroder Straße wurde die bestehende Verpflichtung vollständig eingelöst, so dass hier keine Verbindlichkeiten darzustellen sind.

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Allgemeine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (251110)

Hier werden vor allem Verbindlichkeiten für Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31.12.2014 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2014 zuzuordnen waren.

Nach Abzug und Umbuchung von Gutschriften in Höhe von 51.212,45 € (vgl. A 3.8) ergibt sich ein Bestand von 445.467,77 €.

Sicherheitsleistungen (251120)

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen auszuweisen.

Ausstehende Einlagen (251130)

Hierbei handelt es sich um die noch ausstehende Einlage bei der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD). Bisher wurden vom Stammkapital lediglich 50% eingezahlt. In Höhe der restlichen Einlage ist daher weiterhin eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.850,00 € festzustellen.

P 2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie stellen die Gegenposition zu den Transferforderungen dar.

Die Bilanzposition enthält folgende Unterpositionen:

- Kontengruppe 261 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Kontengruppe 262 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- Kontengruppe 263 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke
- Kontengruppe 266 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen
- Kontengruppe 265 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen
- Kontengruppe 267 Steuerverbindlichkeiten

Auch hier werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem 31.12.2014 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2014 zuzuordnen waren.

Nach etwaigem Abzug von Gutschriften bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke (263)	234.312,04 €
Steuerverbindlichkeiten (267)	19.533,09 €
<u>Andere Transferverbindlichkeiten (269)</u>	<u>660,19 €</u>
Gesamtsumme	254.505,32 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert damit um 148.697,81 € verringert.

P 2.5.1 Durchlaufende Posten

Es werden folgende Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten unterschieden:

Kontengruppe 2721 Verrechnete Mehrwertsteuer
Kontengruppe 2722 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
Kontengruppe 2729 Sonstige durchlaufende Posten

Verrechnete Mehrwertsteuer (2721)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (2722)

Hier wird die Lohn- und Kirchensteuerschuld für die Beschäftigten- und Beamtenabrechnung für den Monat Dezember 2014 in Höhe von insgesamt 66.180,74 € bilanziert, die erst Anfang 2015 gegenüber dem Finanzamt ausgeglichen wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (2723)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

Sonstige durchlaufende Posten (2729)

Sonstige durchlaufende Gelder	449.700,93 €
Abwasserbeiträge	47.841,53 €
Weitere sonstige durchlaufende Gelder *	44.954,97 €
Einziehungsersuchen fremder Behörden	2.335,93 €
Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion **	1.040.902,98 €
Sonstige durchlaufende Gelder	10.887,07 €

* Gegenposition zu Forderungen aus Sozialleistungen und Müllgebühren

** Gegenposition zu Liquide Mittel Heideregion

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Hier werden Einzahlungen für Grundstücksverkäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, d.h. die Stadt ist noch als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Bis zum Übergang des Eigentums werden alle aufgelaufenen Einzahlungen als Anzahlungen bilanziert.

Aus Vorjahren sind drei Verträge noch nicht abgewickelt und aus 2014 sind ebenfalls drei weitere Verträge „anhängig“.

Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen in Höhe von insgesamt 60.506,00 € sind daher als Verbindlichkeiten hier zu bilanzieren.

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Andere Sonstige Verbindlichkeiten sind für folgende Sachverhalte auszuweisen:

Kautionen für Rolltor/Fahrradbox	770,00 €
----------------------------------	----------

Überzahlungen (= Gutschriften aus Forderungen (vgl. A 3.6-A 3.9))	164.234,17 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen	5.734,95 €
Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion	1.250.000,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten (beleglose Überzahlungen)	99,54 €

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für den Jahresabschluss 2014 wurde der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 10.02.2015 auf den Stichtag 31.12.2014 verwendet.

Die Summe der **Pensionsrückstellungen** erhöht sich gegenüber dem 31.12.2013 insgesamt um einen Betrag in Höhe von 260.927,00 €, wobei sich die Summe der Zuführungen auf 274.133,00 € für die aktiven Beamten und auf -13.206,00 € für die Ruhestandsbeamten, Invaliden, Witwen und Waisen beläuft.

Die **Beihilferückstellungen** werden in Höhe von 14,1% der Pensionsrückstellungen gebildet (zum 31.12.2013 noch 13,8%). Demnach ergibt sich insgesamt ein Zuführungsbetrag in Höhe von 65.353,94 €, wobei sich die Summe der Zuführungen auf 49.139,03 € (aktive Beamte) sowie 16.214,91 € (Ruhestandsbeamte u.a.) verteilt.

P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Es werden folgende Rückstellungen für personalrechtliche Gegebenheiten gebildet:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Altersteilzeit

Rückstellungen für Urlaub wurden in Höhe von 261.019,09 € ermittelt. Berechnungsgrundlage war der Bestand an Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter zum 31.12.2014 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2015.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das trotz einer Verringerung der Resturlaubstage um 44 Tage eine leichte Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 3.769,09 €.

Rückstellungen für Überstunden wurden in Höhe von 252.840,26 € ermittelt. Berechnungsgrundlage war ebenfalls der Bestand an Überstunden der Mitarbeiter zum 31.12.2014 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2015.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Verringerung der Überstunden um 37 Stunden eine leichte Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 4.461,92 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden in Höhe von 47.137,80 € ermittelt. Zum Bilanzstichtag befanden sich noch zwei Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Blockmodell), die sich bereits alle in der Freistellungsphase befanden.

Berechnungsgrundlage waren die tatsächlich gezahlten Personalkosten bis zum Ende der Altersteilzeit. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung in Höhe von 101.338,24 € ertragswirksam aufgelöst werden.

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Finanzausgleichsrückstellungen wurden für Kreisumlagezahlungen in Höhe von 337.664,00 € für die Jahre 2015 (425.250,00 €) und 2016 (- 87.586,00 €) ermittelt. Berechnungsgrundlage waren die Einzahlungen für Grund-, Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer für den Zeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 (Kreisumlage 2015) sowie die entsprechenden Einzahlungen vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 (Kreisumlage 2016). Diese Einzahlungen wurden mit den entsprechenden Einzahlungen des Vorjahreszeitraums verglichen und in Höhe der Differenzen wurden in Anwendung der feststehenden Parameter aus den Festsetzungsbescheiden die Mehrbeträge als Rückstellung angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung um insgesamt 120.930,00 € ertragswirksam verringert werden.

P 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden für die Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes in Höhe von 79.420 € gebildet, und zwar für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sowie zusätzlich der Gesamtabchlüsse 2012 bis 2014, die zum Bilanzstichtag noch nicht geprüft waren.

P 4 Passive Rechnungsabgrenzung (§ 54 Abs. 4 Nr. 4 GemHKVO)

Folgende Sachverhalte wurden passiv abgegrenzt:

- Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen aus 2014
- Erstattung von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Erstattung von Kosten für Ablösekosten an klassifizierten Straßen

Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen wurden in Höhe von 73.786,40 € ermittelt. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Spenden und Zuschüsse), die in 2014 und Vorjahren eingezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden über die passive Rechnungsabgrenzung von 2014 nach 2015 übertragen.

Erstattungen von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Ablösekosten an klassifizierten Straßen wurden in Höhe von 1.073.655,83 € passiv abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen (Zuschüsse, Beiträge, sonstige Erstattungen von Kosten) für Ausgaben, die der aktiven Rechnungsabgrenzung (s. Bilanzposition A5) unterliegen.

Die Erstattungsbeträge werden parallel zur Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung ebenfalls über die Dauer der vertraglichen Verpflichtung (Ausgleichsmaßnahmen = 30 Jahre und Ablösekosten = 25 Jahre) ergebniswirksam teilaufgelöst. Hierdurch sind in 2014 kalkulatorische Erträge in Höhe von 49.219,00 € entstanden.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen können auf Grund von

1. Haftungsverhältnissen (Bürgschaften)
2. nicht abgedeckten Fehlbeträgen aus Vorjahren,
3. Haushaltsausgaberesten,
4. Stundungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen sowie
5. in Form von sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen

V 1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen lediglich in Form von Bürgschaften. Folgende Bürgschaften wurden hierbei ermittelt.

Art	Empfänger	Beginn	Summe	Restschuld*
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1993	2.300.813,47 €	1.406.790,02 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1996	1.278.229,70 €	880.823,15 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	1.533.875,64 €	1.080.170,86 €
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	715.808,63 €	579.779,14 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	818.067,01 €	634.058,24 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2003	190.000,00 €	174.834,00 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2005	260.493,91 €	102.367,36 €
Ausfallbürgschaft	Soltau-Touristik	2006	43.000,00 €	5.133,75 €

* Die Restschuld wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2014 angegeben.

V 2. Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter Einbeziehung des Überschusses aus 2014 hat sich der kamerale Fehlbetrag wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Strukturelles Jahresergebnis	Fehlbetrag (kumuliert)
2003	-5.432.305,96 €	5.432.305,96 €
2004	-3.999.646,55 €	9.431.952,51 €
2005	609.723,50 €	8.822.229,01 €
2006	-230.843,54 €	9.053.072,55 €
2007	1.237.840,77 €	7.815.231,78 €
2008	-1.975.647,19 €	9.790.878,97 €
2009	-4.941.819,71 €	14.732.698,68 €
2010	-1.572.658,59 €	16.305.357,27 €
2011	692.033,88 €	15.613.323,39 €
2012	-110.396,62 €	15.723.720,01 €
2013	299.828,57 €	15.423.891,44 €
2014	458.626,24 €	14.965.265,20 €

V 3. Haushaltsausgabereste

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 143.086,40 € (inkl. Reste aus Zweckbindungen) und investive Haushaltsreste in Höhe von 2.424.932,59 € gebildet (s. auch Vorlage vom 24.04.2018), die sich wie folgt aufteilen:

a) konsumtiv

TH 10.2 Einrichtung Hermann-Billing-Schule (KTR 21111)	7.000,00 €
TH 23.3 Unterhaltung Kriegsgräber (KTR 55321)	58.544,77 €
TH 32.2 Unterhaltung Fahrzeuge (KTR 12611)	21.500,00 €
TH 50.2 Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe (KTR 36251)	9.500,00 €
TH 60.2 Bibliothek (KTR 27211)	4.400,00 €
City-Management (KTR 57121)	7.177,30 €
Spielraum Soltau (KTR 57124)	2.674,62 €
TH 61.1 Planungsleistungen für Bauleitplanung (KTR 51121)	32.289,71 €

b) investiv

TH 10.2 Bau einer Mensa für die Wilhelm-Busch-Schule (KTR 21111)	185.000,00 €
TH 10.3 Zuschüsse KiTa Lutherkirche (KTR 36511)	35.557,37 €
TH 23.1 Grunderwerb (KTR 11162)	348.182,33 €
Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule (KTR 11171)	12.220,96 €
TH 23.2 Straßenbaumaßnahmen (KTR 54111)	630.000,00 €
Straßenbeleuchtung (KTR 54511)	294.978,69 €
Hochwasserschutz (KTR 55211)	14.000,00 €
Löschwassereinrichtungen (KTR 57322)	5.000,00 €
Fuhrpark, Geräte Bauhof (KTR 57323)	314.942,10 €
TH 23.3 Spielplätze (KTR 36611)	79.236,98 €
Böhmepark (KTR 55111)	41.372,08 €
Fuhrpark, Geräte Gärtner (KTR 57331, 57334)	36.239,06 €
TH 32.2 Fuhrpark, Geräte Brandschutz (KTR 12611)	27.000,00 €

TH 60.1

BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ (KTR 12221)	83.309,47 €
Umbau Spielmuseum, Anpassung Marktstraße (KTR 57131)	312.077,20 €

TH 60.2

Spielraum Soltau (KTR 57124)	5.816,35 €
------------------------------	------------

Die Haushaltsreste wurden als Planübertrag nach §§ 25 II, 26 IV GemHKVO in das Haushaltsjahr 2015 übertragen und stehen dort zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Mitteln zur Verfügung. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 1.571.200 € wurde ebenfalls nach 2015 übertragen.

V 4. Langfristige Stundungen

Die Stadt Soltau verfügt über keinerlei Verbindlichkeiten, die über das Haushaltsjahr 2014 hinaus gestundet worden sind.

V 5. Weitere finanzielle Verpflichtungen

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum einen in Form der folgenden vertraglichen Vereinbarungen.

Grundlage	Empfänger	Vertragsdatum	Summe
Trägerschaftsvertrag	Verein „Freizeitbegegnungsstätte“	1982	130.000 €
Vereinbarung über einen Zuschuss	Soltau-Touristik GmbH (Verlustausgleich)	2004	ohne Betrag*
Vertrag	Stiftung Spiel	2005	130.000 €

* Betrag wird in Höhe des im Jahresabschluss ausgewiesenen Verlustes übernommen.

2013	166.000 €
2014	166.000 €
2015	166.000 €

